



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 1268

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0396/HU

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Hungary) auf von Austria.

MSG: 20251268.DE

1. MSG 201 IND 2024 0396 HU DE 15-01-2025 14-05-2025 HU ANSWER 15-01-2025

1. MSG 201 IND 2024 0397 HU DE 15-01-2025 14-05-2025 HU ANSWER 15-01-2025

2. Hungary

3A. Európai Unió Ügyek Minisztériuma
EU Jogi Megfelelésvizsgáló Főosztály - Műszaki Notifikációs Központ
H-1054 Budapest, Báthory u. 10.
E-mail: technicalnotification@eum.gov.hu

3B. Nemzetgazdasági Minisztérium

4. 2024/0396/HU - C50A - Lebensmittel

4. 2024/0397/HU - C50A - Lebensmittel

5.

6. Die von Österreich vorgelegte ausführliche Stellungnahme zu den Notifizierungen Nr. 2024/396-397/HU wird wie folgt beantwortet.

Nach Artikel XVI des ungarischen Grundgesetzes (im Folgenden: Grundgesetz) hat jedes Kind das Recht auf den Schutz und die Fürsorge, die für seine normale körperliche, geistige und moralische Entwicklung erforderlich sind. In Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzes XXXI von 1997 über den Schutz von Kindern und die Vormundschaftsverwaltung heißt es, das Kind habe das Recht, vor umweltbedingten und sozialen Einflüssen, die seine Entwicklung beeinträchtigen könnten, sowie vor gesundheitsschädlichen Stoffen geschützt zu werden.

Gleichzeitig kann der Schutz der Gesundheit von Kindern allein durch Kennzeichnung oder andere Informations- oder Aufklärungsmaßnahmen nicht mit ausreichender Wirksamkeit gewährleistet werden. Es ist nicht garantiert, dass die Information junger Verbraucher eine wirklich abschreckende Wirkung gegen einen übermäßigen Konsum von Energiegetränken haben wird. Das Verbot der Vermarktung an Minderjährige stellt keine Beschränkung des freien Warenverkehrs dar, da es sich hierbei nicht um eine Einfuhr- oder allgemeine Vermarktungsbeschränkung handelt, sondern dieses nur für eine bestimmte Verbrauchergruppe gilt.

Einerseits ermöglicht die Bestimmung des Begriffs „Energiegetränk“ mit Zusammensetzungsmerkmalen die genaue Festlegung der betroffenen Produktgruppe, andererseits wird gerade durch diese Regulierungslösung sichergestellt, dass die Ziele des Gesundheitsschutzes erreicht werden, da das Gesundheitsrisiko mit einzelnen Inhaltsstoffen verbunden ist. Da eine solche Begriffsbestimmung im Gemeinschaftsrecht fehlt, müssen die Mitgliedstaaten die Anforderungen an die Zusammensetzung festlegen, wenn sie die Gesundheit von Kindern schützen wollen. Harmonisierte Vorschriften können zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden, aber dieser Bereich darf auch in der Zwischenzeit nicht unreguliert bleiben.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Die Gesundheit junger Menschen und ihre Ermutigung zum Führen einer gesunden Lebensweise ist ein äußerst wichtiges politisches Ziel, da eine gute Gesundheit den Zugang, eine bessere Lebensqualität und ein längeres Leben in guter Gesundheit erleichtert. Eine gute Gesundheit junger Menschen ist nicht nur für das Wohlergehen, den Wohlstand und die Entwicklung von Einzelpersonen und Familien, sondern auch für die Zukunft auf nationaler Ebene von entscheidender Bedeutung.

Die verfügbaren Sachverständigengutachten (Ungarische Gesellschaft für Kardiologie, Nationales Zentrum für öffentliche Gesundheit und Pharmazie) stimmen darin überein, dass der übermäßige Konsum von Energiegetränken durch junge Menschen eine erhebliche Gesundheitsbedrohung darstellt, insbesondere aufgrund ihrer Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System und anderer Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit (z. B. Schlafstörungen, Reizbarkeit, erhöhtes Risikoverhalten beim Konsum zusammen mit Alkohol, Fettleibigkeit aufgrund eines hohen Zuckergehalts und das Risiko, an Typ-2-Diabetes zu erkranken).

Während die Gefahr eines übermäßigen Konsums von Koffein und Zucker für alle Altersgruppen besteht, sind junge Menschen unter 18 Jahren besonders stark von den negativen Auswirkungen von Energiegetränken betroffen.

Der Ungarische Verband für Energiegetränke hält es für wichtig, glaubwürdige, sachliche Informationen über Energiegetränke an die Kunden weiterzugeben, und betont daher, dass solche Produkte nur für gesunde Erwachsene empfohlen werden, da kein Produkt mit hohem Koffein- und Zuckergehalt für den sich entwickelnden Körper gut ist.

Energiegetränke sind Getränke, die dazu bestimmt sind, die körperliche Leistung und die psychische Wachsamkeit zu erhöhen, und sind in verschiedenen Aromen und Zusammensetzungen auf dem Markt erhältlich, um den Bedürfnissen der Verbraucher und der Erzeuger gerecht zu werden. Sie enthalten stimulierende Stoffe, die dazu beitragen, Ermüdung zu verringern und den Energiegehalt des Organismus zu erhöhen.

Aus ernährungsmedizinischer Sicht ist es ein negativer Trend, dass die Mehrheit der jungen Menschen Energiegetränke als Mode ansieht, fast wie Erfrischungsgetränke, die sie unbegrenzt oder aufgrund der manchmal erhältlichen großen (Liter-)Packungen in großen Mengen konsumieren, ohne auf ihren Koffeingehalt zu achten, der je nach individueller Empfindlichkeit sogar schwerwiegende Symptome hervorrufen kann.

Energiegetränke gehören zu den beliebtesten koffeinhaltigen Getränken. In Ungarn wird in der Regel zum ersten Mal im Jugendalter mit den Wirkungen von Koffein experimentiert.

Laut den Ergebnissen der WHO-Initiative zur Überwachung von Adipositas im Kindesalter aus dem Jahr 2022 konsumieren 34 % der Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren täglich zuckerhaltige Erfrischungsgetränke, und 1 % konsumieren Energiegetränke mit unterschiedlicher Häufigkeit. Ausgehend von den Ergebnissen der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) aus dem Jahr 2022, die in den Jahrgangsstufen 5 und 7 des Primarbereichs sowie in den Jahrgangsstufen 9 und 11 des Sekundarbereichs durchgeführt wurde, beträgt der Anteil derjenigen, die täglich Energiegetränke konsumieren, fast 13,7 % (gegenüber 8,9 % im Jahr 2014), was im Vergleich zu früheren Ergebnissen einen Anstieg bedeutet. Von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Jahrgangsstufe 11 hat sich der Anteil der täglichen Konsumenten allmählich fast vervierfacht (von 5,7 % auf 20,1 %). Fast drei Viertel (72,5 %) der befragten Schüler konsumierten zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2022 einmal wöchentlich oder seltener Energiegetränke.

Seit dem 1. November 2011 meldet die Gesundheitsbehörde dem Nationalen Zentrum für öffentliche Gesundheit und Pharmazie (im Folgenden: NNGYK) laufend alle Vorfälle im Zusammenhang mit dem Konsum von Energiegetränken (Krankheit, mögliche Gesundheitssymptome).

Vom 1. November 2011 bis zum 31. Dezember 2023 wurden der NNGYK 577 Fälle von Vorfällen, Krankheiten und potenziellen Symptomen im Zusammenhang mit dem Konsum von Energiegetränken gemeldet. Wir gehen davon aus, dass der Konsum von Energiegetränken bei jungen Menschen eine deutlich höhere Anzahl von Symptomen verursacht, aber die meisten von ihnen werden nicht ärztlich behandelt und somit nicht gemeldet.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Die Menge konsumierter Energiegetränke schwankte zwischen 1 Deziliter und 2,5 Litern (!) pro Person. Energiegetränke wurden in 109 Fällen (19 %) zusammen mit Alkohol konsumiert.

Den eingegangenen Daten zufolge hat eine konsumbedingte Überdosierung in 3 Fällen wahrscheinlich dauerhafte Gesundheitsschäden verursacht, Todesfälle wurden nicht gemeldet. Aus den Daten ging hervor, dass 74 % (428) der 577 von Symptomen und Übelkeit betroffenen Personen junge Menschen im Alter von 18 Jahren und darunter waren. Die Daten deuten darauf hin, dass gemäß den bei der NNGYK eingegangenen Informationen die Altersgruppen der oberen Primar- und Sekundarstufe am stärksten von Symptomen im Zusammenhang mit Energiegetränken betroffen sind, wobei 25 % der Fälle in Bildungseinrichtungen auftreten.

Wie schwerwiegend das Problem ist, zeigt sich daran, dass ein großer Teil (76,6 %) aller Vorfälle im Zusammenhang mit dem Konsum von Energiegetränken die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen erforderte, einschließlich des Einsatzes von Krankenwagen, medizinischen Bereitschaftsdiensten und Krankenhäusern. Untersuchungen zeigen, dass bei Jugendlichen, die Energiegetränke konsumieren, mehr gesundheitsschädliche Verhaltensweisen und mit größerer Wahrscheinlichkeit negative Gesundheitsindikatoren auftreten als bei Jugendlichen, die keine Energiegetränke konsumieren. Negative Gesundheitsindikatoren (als schlecht eingestuft Gesundheitszustand, mehrfache Gesundheitsbeschwerden, unzureichender Schlaf) wurden auch bei Personen festgestellt, die seltener Energiegetränke konsumierten (Puupponen, M., Tynjala, J., Välimaa, R., Paakkari, L. Associations between adolescents' energy drink consumption frequency and several negative health indicators. *BMC Public Health*. 2023 Feb 6;23(1);258. doi: 10.1186/s12889-023-15055-6. PMID:36747163; PMCID: PMC9903583)

In den letzten zehn Jahren wurden mehrere wissenschaftliche Publikationen und Positionspapiere zu den negativen, sogar längerfristigen Auswirkungen des Konsums von Energiegetränken auf die Gesundheit von Menschen unter 18 Jahren (z. B. Bluthochdruck, Schlafstörungen, erhöhtes Risiko für die Entwicklung bestimmter chronischer Krankheiten wie Typ-2-Diabetes usw.) veröffentlicht

(<https://www.who.int/news/item/13-12-2022-who-calls-on-countries-to-tax-sugar-sweetened-beverages-to-save-lives>;
<https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5b85548540f0b6214391e8d9/impact-assessment-for-banning-the-sale-of-energy-drinks-to-children.pdf>;
<https://clinicalresearch.uhs.nhs.uk/news/energy-drink-intake-rising-among-teens-in-deprived-areas-amid-widening-inequality>;
Seifert, S.M., Schaechter, J.L., Hershorn, E.R., Lipshultz, S.E. 2011. Health effects of energy drinks on children, adolescents, and young adults. *Pediatrics* 127(3):511-28. Epub 2011 Feb 14.; Kaminer, Y. 2010.; Problematic use of energy drinks by adolescents. *Child Adolesc Psychiatr Clin N Am* 19(3):643-50.; Bigard, AX. Risks of energy drinks in youths. 2010. *Arch Pediatr* 17(11):1625-31.; Scalese, M., Denoth, F., Siciliano, V., Bastiani, L., Cotichini, R., Cutilli, A., & Molinaro, S. (2017). Energy Drink and Alcohol mixed Energy Drink use among high school adolescents: Association with risk taking behaviour, social characteristics. *Addictive Behaviors*, 72, 93-99. doi: 10.1016/j.addbeh.2017.03.016).

Die physiologischen Auswirkungen von koffeinhaltigen Energiegetränken wurden in mehreren unabhängigen wissenschaftlichen Berichten untersucht:

Der übermäßige Konsum von Energiegetränken kann zu schädlichen Auswirkungen wie erhöhtem Stress, Schlafstörungen, affektiven Störungen und erhöhter Selbstmordneigung führen [Park, 2016].

Bei Sportlern können neben der leistungssteigernden Wirkung von Energiegetränken sogar geringe oder mäßige Dosen koffeinhaltiger Energiegetränke mit unerwünschten Nebenwirkungen wie Schlaflosigkeit und erhöhter Nervosität in Verbindung gebracht werden [Salinero, 2016].

In Bezug auf den Konsum von Energiegetränken wird in wissenschaftlichen Publikationen das Risiko kardiovaskulärer Risiken und Arrhythmien hervorgehoben, insbesondere bei Personen mit Long-QT-Syndrom (eine Störung des Erregungsleitungssystems des Herzens; eine klinische Symptomatik, die unter bestimmten Umständen zu Herzrhythmusstörungen [ventrikuläre Tachykardie] und seltener zu plötzlichem Herztod in Verbindung mit Kammerflimmern führen kann. Die Krankheit existiert in angeborenen und erworbenen Formen) [Enriquez, 2017; Piccioni, 2021].



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

In einer Studie wurden die Wirkungen von Energiegetränken mit anderen koffeinhaltigen Kontrollgetränken mit einer relativ hohen Koffeindosis von 320 mg/Tag verglichen. Der Anstieg des systolischen Blutdrucks war in der Gruppe, die Energiegetränke konsumierte, signifikant höher als beim Konsum des koffeinhaltigen Kontrollgetränks, was die Forscher durch das Vorhandensein anderer bioaktiver Inhaltsstoffe in Energiegetränken (Taurin, L-Carnitin und Ginseng) erklärten [Fletcher, 2017].

Es wird also davon ausgegangen, dass die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit so hoch sind, dass es angebracht erscheint, die Produktpalette, die den Begriff „Energiegetränk“ in ihrer Kennzeichnung verwenden sollte, rechtlich zu definieren. Darüber hinaus ist es notwendig, eine Höchstgrenze für bestimmte Inhaltsstoffe festzulegen. Ausgehend von den eingegangenen Stellungnahmen wurde dieser Grenzwert jedoch so präzisiert, dass im Vergleich zum vorherigen Vorschlag, gemäß dem alle zur Methylxanthin-Gruppe gehörenden Verbindungen ab Vorhandensein einer Menge von mindestens 15 mg/100 ml der Verordnung unterliegen sollten, ein Verbot der Vermarktung oder Abgabe für Mengen über 15 mg/100 ml gilt. Darüber hinaus haben wir klargestellt, dass Tee- und Kaffeegetränke nicht unter die Verordnung fallen und der Begriff „Energiegetränke“ nur eng definiert wird. Der Schutz der Gesundheit von Kindern kann nur durch diese komplexe dreistufige Regelungslösung in vollem Umfang gewährleistet werden.

Diese Bestimmungen sind zum einen für die Förderung eines bewussten Verbraucherverhaltens und zum anderen für die Einhaltung und Überwachung der Bestimmungen über das Verbot des Verkaufs oder des Angebots an Verbraucher von wesentlicher Bedeutung, um die Gesundheit von Personen unter 18 Jahren zu schützen.

Gemäß Artikel B Absatz 1 des Grundgesetzes ist Ungarn ein unabhängiger, demokratischer Rechtsstaat. Zu den grundsätzlichen Anforderungen der Rechtsstaatlichkeit gehört, dass öffentliche Stellen innerhalb des gesetzlich vorgegebenen organisatorischen Rahmens, gemäß den gesetzlich festgelegten Verfahrensregeln und innerhalb der gesetzlich geregelten Grenzen in einer für die Bürgerinnen und Bürger transparenten und vorhersehbaren Weise tätig sein müssen. [Entscheidung 56/1991 des Verfassungsgerichts vom 8. November 1991] Das Gebot der Rechtssicherheit ergibt sich aus dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit, das den Staat, einschließlich des Gesetzgebers, verpflichtet sicherzustellen, dass die Gesetze als Ganzes, ihre Teilbereiche und einzelnen Vorschriften klar, eindeutig, in ihrer Wirkung vorhersehbar und für die Adressaten vorhersehbar sind. Das Gebot der Rechtssicherheit wird durch das Gesetz CXXX von 2010 über Rechtsvorschriften erfüllt, in dessen Abschnitt 2 Absatz 1 festgelegt ist, dass Gesetze einen Regelungsgehalt haben müssen, der für die Adressaten klar verständlich ist.

Aus diesen Anforderungen ergibt sich, dass eine eindeutige Festlegung notwendig ist, sodass dementsprechend in Rechtsvorschriften zum Schutz der Gesundheit von Kindern die Inhaltsstoffe oder die damit verbundenen Grenzwerte eindeutig festgelegt werden müssen, bei deren Überschreitung alkoholfreie Getränke zum Schutz der Gesundheit von Kindern verboten werden müssen. Damit dieses Gesetz durchsetzbar ist, muss es notwendigerweise mit einer Kennzeichnungspflicht einhergehen, um die Sensibilisierung und Identifizierung zu gewährleisten. Dadurch wird sichergestellt, dass diejenigen, die der Verordnung unterliegen, in der Lage sind, die unter die Rechtsvorschriften fallenden Produkte zweifelsfrei zu identifizieren, und dass die für die Kontrolle benannte Behörde ihre Kontroll- und Sanktionsbefugnisse konsequent ausüben kann.

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu